



Universitätsbibliothek Paderborn

Geistliche Hauß-Bibliothec

Allgemeiner Hauß-Catechismus/ Das ist/ Kurtze vnd gründliche Erklärung
aller derjenigen Lehren/ welche ein jeder Christglaubiger Mensch zur
Erhaltung vnd Beschützung seines Glaubens wissen/ vnd sonderlich in
Obacht nemmen soll

Lohner, Tobias

München, 1685

§. 5. Von der Beicht.

urn:nbn:de:hbz:466:1-44834

fahren / vnd / wie der Priester vergrieffet / sein Seel
gen Himmel auffgeschicket. Jul. Mazar. in Pl. 50.
p. l. disc. 10. ex Jacobo à Vitriaco.

Difem mag zugefügt werden jener lasterhafte
Mensch / welcher durch Ermahnung S. Vincentij
Ferrerij einen solchen Haß / vnd New begangener
Sünden in seinem Herzen empfunden / daß er vnter
denen Händen des heiligen Manns nidergesunken /
vnd gestorben / auch hernacher ihme erschienen ande-
rend / daß er Krafft selbigen Schmerzens ohne Zög-
ferens - Peyn von Mund auß gen Himmel auffge-
fahren sey. Ribad. in vita S. Vincentij 5. Apr.

Von der Beicht / dem andern Theil der Buß.

I.

In wie vil Stück der gang Handel von der Beicht
getheilt werde.

BEy der Beicht soll man anmercken deren Natur
vnd Substanz / Ursachen / Wirkung / vnd
Eigenschaften.

II.

Was die Natur oder Substanz der Beicht sey.

Die Natur vnd Krafft der Beicht wird erleutert
durch ihre Beschreibung / welche also lautet : Die
Beicht ist ein Anklagung der Sünd / die zum Sacra-
ment gehört / vnd auch darumb angenommen wor-
den / daß wir durch den Gewalt der Schlüssel Ver-
zeihung der Sünd überkommen. Fast auff diese
Meynung / aber gleichwol andern Worten / haben
die heiligen Väter von der Beicht geredt / vnd dies
selb

selb erleutert/als da S. Augustinus sagt: Reichten
ist/wann einer seine verborgene Kranckheit von we-
gen verhoffenlicher Verzeihung eröffnet / vnd von
sich bekennet. Vnd S. Gregorius spricht: Die
Reicht ist ein Verfluchung der Sünd. Vnde diese
Auslegung werden in vorgegebener Definition vnd
Erleuterung begriffen.

III.

Wie die Reicht eines wahren Gottseligen Menschen
soll gestalt seyn.

Aber in der Reicht soll man grosse Sorg vnd Fleiß
anwenden / wie wir dann in allerwichtigsten Sachen
zu thun pflegen / sollen gänzlich dahin bedacht vnd
sorgfältig seyn / daß wir die Wunden der Seel möch-
ten hehlen / vnd die Wurzel der Sünd aufrupffen.
Es gehören aber zu wahrer Reicht fast sechs Condi-
tion vnd Eigenschafft.

Die erst Condition vnd Eigenschafft
der Reicht ist:

Daß sie ganz / vollkommen vnd vnzertheilt sey /
welches also vonnöthen ist / daß / wo einer fürseslich
deren Ding / so anzuzeigen wären / etwas hinderhals-
ten würde / vnd aber allein die andern Reichten / der
hät nicht allein bey seiner Reicht kein Nutz zu gewar-
ten / sonder er würde sich deßhalb mit einem neuen
Laster beladen.

Die ander Condition.

Daß sie nicht vnbedachtsamb sey / daß einer nit et-
wann sein Bewissen vil zu nachlässig vnd säulig er-
suche / vnd so wenig geßiffen sey gewesen / die begans-
geme

gen seine Sünd zu erdencken / daß man billich sagen könne oder gedennen / er hab sich der selben mit nichten erinnern wollen.

Die dritt.

Daß sie schlecht / einfältig / außdrucklich / vnd nicht künstlich gemacht vnd gefaßt sey / wie das erlich schum / die vilmehr ihr Leben Historischer Weiß erzehlen / dann daß sie ihre Sünd beichten wolten.

Die vierdt.

Daß sie fürsichtig vnd schamhaft sey : Dann da bedarffs nit viler Wort / sonder so vil einer jedwedern Sünd Natur vnd Eigenschaft belangt / das soll mit züchtigen / kurzen eingezogenen Worten angesagt / vnd vermeldt werden.

Die fünfft Condition.

Daß sie heimlich sey : Dann dahin sollen beyde Beichtkinder vnd Beichtväter am allermeisten trachten / daß beyder ihr Gespräch / wie das in der Beicht beschicht / in geheimb verhalten bleib. Vnd ist darumb bräuchlich / daß allerding keinem / weder durch Worten / noch durch Schreiben / seine Sünd zu beichten vergunnt werde / weil dergestalt nichts heimlich kan gehandelt werden.

Die sechst Condition.

Daß sie zum öftermal geschehe. Dann es sollen die Glaubigen ihnen nichts also sehr anligen lassen / dann daß sie ihre Seel zum öftermal durch die Beicht säubern vnd außfegen. Dann welchen ein tödtlich Laster beschwäret / dem kan nichts heylsamers widerfahren / von wegen viler zufallender Gefahr dieses Lebens/

Lebens/ dann daß er alsbald seine Sünd beichte / vnd ob sich einer schon auff ein langes Leben trösten möchte/ so wärs doch zwar ein vnbillliche Sach / weil wir sonst in Reinigung vnd Kleidung vñsers Leibs so sehr fleißig seynd / daß wir zum wenigsten nit auch mit gleicher Sorg daran wären/ damit der Seelen Zierd vnd Glanz nit durch die Sünd / oder derselben Schandflecken vngestalt vnd vermackelt werde.

Von den Ursachen der Beicht.

I.

Welches die Materi der Beicht sey.

Sie Materi der Beicht ist / wie vorhin gemeldet / die Sünd.

II.

Welches die Form sey.

Die Form der Beicht steht in Erzehlung / Haltung der Ceremonien/ so gehören zu der Sünd vnd deren Umstand / Gewisser Zeit vnd Gebräuchen.

III.

Was man für Sünd beichten muß.

Alle tödtliche Sünd / wie heimblich sie seynd / muß man insonderheit erzehlen. Die läßliche oder tägliche Sünd aber / wiewol wir dieselben recht vnd nutzlich beichten / wie dann frommer Leuth Brauch in Erfahrung ist vnd außweist/ dennoch mögen sie wol ohn Sünd vngeliebt bleiben / vnd in ander Weeg vnd Weis gebüßt werden.

Par. VI.

M m

IV. Was